

Beschluss des Gemeinderates am 1. Oktober 2014, Vorlage Nummer 178, öffentliche
Bekanntmachung am 16. Oktober 2014, Inkrafttreten am 1. November 2014

Satzung über die Benutzung öffentlicher Spielplätze und Schulhöfe der Stadt Ostfildern (Spielplatzsatzung)

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Benutzung öffentlicher Spielplätze und Schulhöfe der Stadt Ostfildern (Spielplatzsatzung)	1
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Benutzungsregeln	2
§ 3 Ordnungswidrigkeiten	2
§ 4 Inkrafttreten	2
Übersicht über die Spielplätze und Schulhöfe nach Paragraf 1 der Spielplatzsatzung i.V.m.d. Spielflächenleitplan 2008, Stand 1.11.2010.....	3

Auf Grund von Paragraphen 4, 10, 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 17. November 2010, geändert am 1. Oktober 2014 folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Schulhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Ostfildern stellt ihren Einwohnern die in der Anlage zu dieser Satzung genannten Spielplätze und Schulhöfe als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Als Spielplätze i.S. d. Satzung gelten die mit Spiel- und Sportgeräten ausgestatteten Kinderspielplätze, Bolzplätze, Ballspielfelder und vergleichbare Einrichtungen (z.B. Skateanlagen) sowie die Schulhöfe
- (2) Bestandteil dieser Satzung ist die, der Satzung beigelegte Übersicht der Spielplätze und Schulhöfe, die im Spielflächenleitplan in der aktuellen Fassung näher definiert sind.
- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.
- (4) Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Ostfildern dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens. Dies trifft auch für die Schulhöfe zu, wobei diese während der Unterrichtszeiten den schulischen Belangen dienen.

§ 2 Benutzungsregeln

Ergänzend zu den Bestimmungen in der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Ostfildern ist es untersagt,

1. auf öffentlichen Spielplätzen und Schulhöfen alkoholische Getränke aller Art oder Drogen mit sich zu führen und zu konsumieren,
2. sich auf öffentlichen Spielplätzen und Schulhöfen in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufzuhalten. Ausgenommen ist das Anbieten und Konsumieren von alkoholischen Getränken bei genehmigten Festen und Veranstaltungen.
3. auf öffentlichen Spielplätzen und Schulhöfen zu rauchen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne der Paragraphen 142 Absatz 1 Nummer 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Paragraph 2 die Spielplätze und Schulhöfe benutzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach Paragraph 142 Absatz 2 GemO in Verbindung mit Paragraph 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Änderung tritt zum 1. November 2014 in Kraft.

Übersicht über die Spielplätze und Schulhöfe nach Paragraph 1 der Spielplatzsatzung i.V.m.d.
Spielflächenleitplan 2008, Stand 1.11.2010

R-1 Brünnelesberg

R-2 Schillerschule

R-3 Stockhäuser-Weg

R-4 Brühlgarten

R-5 Schlehenweg

R-6 Waldheim

R-7 Albstraße

R-8 Im Grund

R-9 Äußere Hofäcker

R-10 Lauwiesen

R-11 Skateranlage

R-12 Justinus-Kerner-Schule

S-1 Gottlieb-Göz-Straße

S-2 Brunnenstraße

S-3 Körschtal

S-4 Fröbelschule

S-5 Vordere Hassen

K-1 Haldenstraße

K-2 Schafhof

K-3 Sophienweg

K-4 Pfarrstraße

K-5 Rossert

K-6 Alexanderweg

K-7 Pfingstweideschule

P-1 Lindenschule

P-2 Herzog-Philipp-Platz

P-3 Wasserbehälter

P-4 Breslauer-Straße

P-5 Danziger-Straße

SP-1 Adolf-Hölzel-Weg

SP-2 Baumhain

SP-3 Holzwiesen I

SP-4 Holzwiesen II

SP-5 Flieger- /Vulkanspielplatz

SP-6 Schule im Park

N-1 Skateranlage

N-2 Nußweg

N-3 Adlerstraße

N-4 Riegelhofweg

N-5 Bärengarten

N-6 Schwarze Breite

N-7 Ludwig-Jahn-Straße

N-8 Wettenhartstraße

N-9 Paulinenstraße

N-10 Beethovenstraße

N-11 Ludelesbrunnen

N-12 Klosterhofschule

N-13 Realschule

N-14 Erich-Kästner-Schule

N-15 Otto-Hahn-Gymnasium

N-16 Heinrich-Heine-Gymnasium